



Organisation

Die Zirkelberatung ist eine kombinierte Gruppen- und Einzelberatung, an der zwischen vier und sechs Personen teilnehmen.

Da ihr Erfolg unter anderem von der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, findet vorher ein Kontaktgespräch mit allen Beteiligten statt. Zum Beispiel bei einem STARTERCENTER NRW. Dort werden auch die Förderanträge entgegengenommen. Nach deren Bewilligung kann die Zirkelberatung beginnen. Innerhalb von vier Monaten muss diese abgeschlossen und abgerechnet werden.

Ihr Zirkelberater:

Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Borchert

Dr-Borchert-Unternehmensberatung-Coaching

Mendelssohnstraße 8

48308 Senden bei Münster

Telefon: 02597 / 9399 850

Email: kontaktaufnahme@DBUC.de

Homepage: www.DBUC.de

Kontakt

Ihre Anlaufstelle vor Ort:

Für weitere Informationen

IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH (IBP)

Goltsteinstr. 31

40211 Düsseldorf

Christa Bruxmeier

Tel.: 0211 36702-41

Fax: 0211 36702-48

bruxmeier@duesseldorf.ihk.de

Mehr zum Beratungsprogramm Wirtschaft NRW und zu den Anlaufstellen erfahren Sie auch im Internet unter **www.startercenter.nrw.de**



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Wir machen Gründer groß.

Die STARTERCENTER NRW.

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Zirkelberatung für Kleingründer

Die STARTERCENTER NRW

Die STARTERCENTER NRW sind zertifizierte Informations-, Beratungs- und Anlaufstellen für alle Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen.

Sie bieten kostenlose Unterstützung aus einer Hand und an einem Ort: Erst-, Intensiv- und Finanzierungsberatung sowie Hilfe bei der schnellen Erledigung aller Gründungsformalitäten. Außerdem sind die STARTERCENTER NRW Anlaufstellen des Beratungsprogramms Wirtschaft NRW.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter www.startercenter.nrw.de

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW) ist ein Förderangebot für Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen. Es umfasst die finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatern und erleichtert so das Gründen.

Gefördert werden 50 % der Beratungskosten, bis maximal 400 Euro je Tagewerk. Es können in der Regel vier Tagewerke gefördert werden.

Für Interessenten, die ALG II beziehen, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrern, die eine ALG-II-vergleichbare Einkommenslage nachweisen, gibt es günstigere Konditionen.

Interessenten können einen Förderantrag über die STARTERCENTER NRW oder die Kammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen stellen.

Die Zirkelberatung

Besonders Kleingründerinnen und -gründern mangelt es oft an Erfahrung. Sie benötigen gute und professionelle Beratung, um sicher in die Selbstständigkeit zu starten. Das übersteigt oft ihre finanziellen Möglichkeiten.

Hier unterstützt sie das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW mit der Zirkelberatung. Das Land Nordrhein-Westfalen und die EU übernehmen einen Teil der Beratungskosten.

Unter der Anleitung erfahrener Gründungsberater werden individuelle Gründungskonzepte erstellt, optimiert und überprüft. Das beinhaltet die

- Konkretisierung der Geschäftsidee mit Ausrichtung auf die Gründerpersönlichkeit und den Markt
- Klärung und Bewertung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der individuellen Gründungssituation
- Hilfestellung beim Prüfen der Markt- und Wettbewerbsverhältnisse und bei Fragen der sozialen Absicherung
- Unterstützung bei der Erarbeitung eines schriftlichen Geschäftsplans
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit
- Einschätzung von Chancen und Risiken

Kostenübernahme

Das Land Nordrhein-Westfalen und die EU unterstützen die Teilnahme an der Zirkelberatung in der Regel mit

50 % der Kosten, bis maximal 400 Euro.

Bei Interessenten, die ALG I oder II beziehen, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrern, die eine ALG-II-vergleichbare Einkommenslage nachweisen, kann der Zuschuss erhöht werden. Und zwar auf

90 % der Kosten, bis maximal 720 Euro.

Teilnahme

Das Angebot der Zirkelberatung steht grundsätzlich allen Gründerinnen und Gründern in Nordrhein-Westfalen offen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Zirkelberatung ist, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Klein Gründung handelt, die auf einer konkreten, realistischen und grundsätzlich umsetzbaren Geschäftsidee basiert. Eine Zirkelberatung kann nur vor der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit in Anspruch genommen werden.